



Beschlussvorlage 2023/220	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	04.07.2023	öffentlich

Feuerwehrwesen; Beteiligung der Stadt Friedberg am Konzept des Landkreises Aichach-Friedberg für den landkreisweiten Einsatz von Wechselladerfahrzeugen

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung zum Konzept des Landkreises Aichach-Friedberg für den landkreisweiten Einsatz von Wechselladerfahrzeugen in der Beschlussfassung des Kreistags vom 13. Februar 2023 (Anlage 1) in Verbindung mit den zusätzlichen Inhalten der Übereignungsvereinbarung vom 16. Mai 2023 (Anlage 2).

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Kurzzusammenfassung:

- Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg hat in der Sitzung vom 13. Februar 2023 einstimmig ein Konzept für den landkreisweiten Einsatz von Wechselladerfahrzeugen beschlossen (vgl. Anlage 1).
- Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der vom Konzept maßgeblich betroffenen Kommunen (Aichach, Aindling, Friedberg, Mering) haben in Nachverhandlungen organisatorische und finanzielle Verbesserungen für die Kommunen erzielen können, die in den Entwurf einer (zusätzlichen) Übereignungsvereinbarung vom 16. Mai 2023 geflossen sind (vgl. Anlage 2).
- Das Konzept kann bzgl. Friedberg allerdings nur dann Rechtsverbindlichkeit erlangen, wenn es auch hier vom politischen Souverän legitimiert wird. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung, der Langfristigkeit und der finanziellen Auswirkungen soll das Konzept heute im Ausschuss vorberaten und am 20. Juli 2023 im Stadtrat ein zustimmender Beschluss eingeholt werden.
- Auch eine Ablehnung des Konzeptes ist (für die Stadt folgenlos) möglich, da es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach Art. 2 BayFwG („überörtlich“) handelt, die grundsätzlich auch von den Pflichten der Stadt Friedberg nach Art. 1 BayFwG („örtlich“) getrennt werden kann. Das Konzept ist im Wesentlichen schlüssig; erster Bürgermeister, federführender Kommandant und Verwaltung waren in das bisherige Verfahren eingebunden und halten ein Wechselladerkonzept für nachrückende Fahrzeuge auch für zukunftsorientiert.
- Das Konzept sieht für die Stadt Friedberg (→ Freiwillige Feuerwehr Friedberg) bis zum Jahr 2031 insgesamt 1 Fahrzeug und 4 Abrollbehälter vor.
- Neben dem Recht, das Fahrzeug und die Abrollbehälter (AB) für eigene Zwecke nutzen zu dürfen, bringt das Konzept auch wesentliche Verpflichtungen mit sich, insbesondere
 - Kosten für geeignete Stellplätze auf städtische Rechnung (§ 3 Übereignungsvereinbarung)
 - Zurverfügungstellung mit Fahrer bei entsprechenden überörtlichen Einsätzen, Ausbildungen und Übungen (§ 5)
 - Kosten für Pflege, Wartung und Instandsetzung auf städtische Rechnung bzw. durch städtisches Personal (§ 7)
 - Kostenbeteiligung beim AB Teleskoplader und beim AB Logistik
- Derzeit bestehen im Feuerwehrhaus Friedberg noch Unterstellmöglichkeiten für 1 Fahrzeug und 1 AB.
- Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Friedberg für die Jahre 2022 – 2027 wurde vor dem Wechselladerkonzept verabschiedet und berücksichtigt dieses folglich nicht. Der im Haushalt 2023 mit 80.000 € veranschlagte Teleskoplader muss nicht beschafft werden, da der für Friedberg in 2024 vorgesehene AB Teleskoplader ähnliche (und bessere) technische Eigenschaften mit sich bringen wird. Durch die städtische Kostenbeteiligung am AB entsteht aller-



dings lediglich eine Kostenverschiebung und keine Ersparnis. Weiterhin muss perspektivisch der GW-L2, der 2013 in Dienst gestellt wurde, in der Zukunft nicht mehr ersetzt werden.

- Eine Vorstellung des Konzeptes durch Vertreter des Landkreises ist nicht vorgesehen; Federführender Kommandant Geiger ist in der Sitzung anwesend und wird für Fragen und ausführlichere Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
	in Höhe von:		€
	Deckungsmittel:		€

Anlagen:

1. Sitzungsvorlage des Kreistags vom 13. Februar 2023
2. Entwurf Übereignungsvereinbarung Landkreis / Stadt vom 16. Mai 2023